

Die Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Hannover, hat die Stadt Varel mit Schreiben vom 04.11.2015 aufgefordert, bis zum 22.12.2015 eine Stellungnahme zum Planfeststellungsverfahren für die Bahnstrecke Oldenburg – Wilhelmshaven, Planfeststellungsabschnitt 6, abzugeben.

Bei dem Planfeststellungsabschnitt 6 handelt es sich um den Streckenabschnitt zwischen dem Abzweig „Weißer Floh“ (etwa Ende der Umgehungsstrecke Sande) dem Gleisanschluss von Mobil Oil in Wilhelmshaven.

Die Stadt Varel wurde zu einer Stellungnahme aufgefordert, weil eine naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahme im Rahmen dieses Planfeststellungsabschnittes auf Vareler Gebiet realisiert werden soll.

Es handelt sich hierbei um die Ersatzmaßnahme E 14, die eine Ersatzaufforstung auf einer Fläche an der Autobahn in der Nähe des Umspannwerkes an der Oldenburger Straße vorsieht.

Auf einer 0,51 ha großen Fläche (Flurstück 67/1 der Flur 34, Gemarkung Varel-Land) soll hier ein Eichenmischwald entstehen.

Eine weitere Betroffenheit der Stadt Varel ist nicht zu erkennen. Insbesondere enthält der Erläuterungsbericht keinen Hinweis auf eine geplante Verbringung von Bodenaushub oder Bauschutt nach Varel. Ein Bodenverwertungs- und entsorgungskonzept wird erst noch erarbeitet und ist den Planfeststellungsunterlagen nicht beigefügt.

Verwaltungsseitig wird die Notwendigkeit zur Abgabe einer Stellungnahme nicht gesehen.